
1251/AB XXII. GP

Eingelangt am 13.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1255/J betreffend Förderungsbericht 2001 und 2002, welche die Abgeordneten Öllinger, Kolleginnen und Kollegen am 17. Dezember 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Der Ansatz 1/63156/38/Öff./7303/001 Laufende Transferzahlungen an Länder (Tourismuswirtschaft) umfasst Zuschüsse im Jahr 2001 in Höhe von EUR 197.206,46 und im Jahr 2002 in Höhe von EUR 394.412,92. Sie setzen sich aus den durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit jährlich zu leistenden Anteilen gemäß Vereinbarungen Bund/Land Vorarlberg zur Förderung des Ausbaus touristischer Infrastrukturvorhaben in Vorarlberger Gemeinden zusammen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Der Ansatz 1/63156/38/Priv./7661/103 Nicht einzeln anzuführende juristische Personen umfasst sämtliche Einzelsubventionen im Bereich Tourismus. Im Jahr 2001 wurden von diesem Ansatz EUR 1.359.134,12 und im Jahr 2002 EUR 2.820.320,74 zur Unterstützung der österreichischen Tourismuswirtschaft zur Verfügung gestellt.

Fördernehmer waren unter anderem Tourismusverbände und -vereine, Institute, Museen und vereinzelt Tourismusunternehmen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Förderprogramm	Auszahlungen Budget 2001	Auszahlungen Budget 2002
TOP-Tourismus-Kreditaktion Zinsenzuschüsse	5.507.819,38	6.348.873,44
TOP- Unternehmensneugründungen u. -übernahmen und Einmalzuschüsse	2.978.006,80	9.519.717,57
TOP - Beratungs- u. Ausbildungs- förderungen	19.855,16	8.134,19
TOP - Kooperationsförderung	557.050,94	291.876,87
TOP - Restruktuierungsmaßnahmen	1.456.246,59	1.174.790,34
Rückflüsse, etc.	-835.586,58	-18.298,44
Summe	9.683.392,29	17.325.093,97

Eine detaillierte Aufstellung nach einzelnen Unternehmen ist aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die genannte Finanzposition konnte in der Haushaltsverrechnung des Bundes nicht gefunden werden. Aus der Bezeichnung wird geschlossen, dass der Ansatz 1/63516/22/Öff./7303/708 gemeint sein dürfte.

Auf dieser Finanzposition wurden die nationalen Kofinanzierungsanteile von ESF-finanzierten Förderungen nach dem Schwerpunkt 8 (Gemeinschaftsinitiative EQUAL) verrechnet. Im Jahr 2001 wurden Förderungen in der Höhe von EUR 276.435, 2002 Förderungen in der Höhe von EUR 1.309.997 gewährt.

Fördernehmer waren 2002 das Amt der Burgenländischen Landesregierung; 2001 und 2002 die Ämter der Kärntner, Niederösterreichischen, Oberösterreichischen, Salzburger, Tiroler und Vorarlberger Landesregierung sowie die Niederösterreichische Landesakademie.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Auf dieser Finanzposition wurden die nationalen Kofinanzierungsanteile von ESF-finanzierten Förderungen nach dem Schwerpunkt 1 (Verhinderung und Bekämpfung der Erwachsenen- und Jugendarbeitslosigkeit) verrechnet. Maßnahmenbezogen sind hier Ausgaben für die Personal- und Sachaufwendungen bei Bildungsträgern für Schulungen in Einrichtungen und Betrieben, Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte, die Förderungen von Sozialökonomischen Betrieben und Eingliederungsbeihilfen verrechnet. Im Jahr 2001 wurden Förderungen in der Höhe von EUR 5.341.044, 2002 Förderungen in der Höhe von EUR 11.935.096 gewährt.

Im Detail wurden aus dem Titel Personal- und Sachaufwendungen bei Bildungsträgern für Schulungen in Einrichtungen und Betrieben im Jahr 2001 an 28 Fördernehmer Förderungen in der Höhe von EUR 4.123.727 vergeben, im Jahr 2002 an 31 Fördernehmer Förderungen in der Höhe von EUR 3.894.539.

Aus dem Titel Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte wurden im Jahr 2001 an zwei Fördernehmer Förderungen in der Höhe von EUR 349.480 vergeben, im Jahr 2002 an zwei Fördernehmer Förderungen in der Höhe von EUR 40.221.

Aus dem Titel Förderung von sozialökonomischen Betrieben wurden im Jahr 2001 an sechs Fördernehmer Förderungen in der Höhe von EUR 611.679 vergeben, im Jahr 2002 an acht Fördernehmer Förderungen in der Höhe von EUR 1.105.772.

Aus dem Titel Eingliederungsbeihilfen wurden 2001 Förderungen in der Höhe von EUR 256.159, im Jahr 2002 Förderungen in der Höhe von EUR 6.894.562 ausbezahlt.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Auf dieser Finanzposition wurden die nationalen Kofinanzierungsanteile von ESF-finanzierten Förderungen nach dem Schwerpunkt 4 (Flexibilität am Arbeitsmarkt) verrechnet. Maßnahmenbezogen sind hier Ausgaben für die Schulung von Beschäftigten im Rahmen des ESF und die Personal- und Sachkosten der Koordinatoren der Qualifizierungsbünde verrechnet. Im Jahr 2001 wurden Förderungen in der Höhe von EUR 5.891.611, 2002 Förderungen in der Höhe von EUR 11.236.308 gewährt.

Im Detail wurden aus dem Titel Personal- und Sachkosten der Koordinatoren der Qualifizierungsbünde im Jahr 2001 an einen Fördernehmer Förderungen in der Höhe von EUR 650 vergeben, im Jahr 2002 an zehn Fördernehmer Förderungen in der Höhe von EUR 37.765.

Aus dem Titel Schulung von Beschäftigten im Rahmen des ESF wurden im Jahr 2001 Förderungen in der Höhe von EUR 5.890.961, im Jahr 2002 Förderungen in der Höhe von EUR 11.198.543 vergeben.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Auf dieser Finanzposition wurden die nationalen Kofinanzierungsanteile von ESF-finanzierten Förderungen nach dem Schwerpunkt 5 (Förderungen der Chancengleichheit von Männern und Frauen) verrechnet. Maßnahmenbezogen sind hier Ausgaben für die Personal- und Sachaufwendungen bei Bildungsträgern für Schulungen in Einrichtungen und Betrieben und die Ausgaben für Arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für die Beratung arbeitsmarktpolitischer Problemgruppen verrechnet. Im Jahr 2001 wurden Förderungen in der Höhe von EUR 2.809.955, 2002 Förderungen in der Höhe von EUR 2.006.527 gewährt.

Im Detail wurden aus dem Titel Personal- und Sachaufwendungen bei Bildungsträgern für Schulungen in Einrichtungen und Betrieben im Jahr 2001 an 32 Fördernehmer Förderungen in der Höhe von EUR 2.809.955 vergeben, im Jahr 2002 an 36 Fördernehmer Förderungen in der Höhe von EUR 1.976.204.

Aus dem Titel Arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für die Beratung arbeitsmarktpolitischer Problemgruppen wurden im Jahr 2002 an einen Fördernehmer EUR 30.323 vergeben.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Auf dieser Finanzposition wurden die nationalen Kofinanzierungsanteile von ESF-finanzierten Förderungen nach dem Schwerpunkt 8 (Gemeinschaftsinitiative EQUAL) verrechnet. Im Jahr 2001 wurden an sechs Fördernehmer Förderungen in der Höhe von EUR 132.547, 2002 an zehn Fördernehmer Förderungen in der Höhe EUR 1.684.444 gewährt.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Auf dieser Finanzposition wurden maßnahmenbezogen die Ausgaben für Investive Ausgaben in Schulungseinrichtungen verrechnet. Im Jahr 2001 wurden an einen Fördernehmer Förderungen in der Höhe von EUR 121.996, 2002 an einen Fördernehmer Förderungen in der Höhe von EUR 34.851 gewährt.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Auf dieser Finanzposition wurden maßnahmenbezogen die Ausgaben für Schulung von Beschäftigten außerhalb des ESF, für Beihilfen zur Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach dem BAG und Eingliederungsbeihilfen verrechnet. Im Jahr 2001 wurden Förderungen in der Höhe von EUR 181.112, 2002 Förderungen in der Höhe von EUR 142.793 gewährt.

Im Detail wurden aus dem Titel Eingliederungsbeihilfen im Jahr 2001 17 Fördernehmern Förderungen in der Höhe von EUR 177.985, im Jahr 2002 29 Fördernehmern Förderungen in der Höhe von EUR 134.148 gewährt.

Aus dem Titel Schulung von Beschäftigten außerhalb des ESF wurden 2001 Förderungen in der Höhe von EUR 763, 2002 Förderungen in der Höhe von EUR 7.649 gewährt.

Aus dem Titel Beihilfen zur Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach dem BAG wurden im Jahr 2001 Förderungen in der Höhe von EUR 2.362, im Jahr 2002 Förderungen in der Höhe von EUR 998 gewährt.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Auf dieser Finanzposition findet sich das gesamte Maßnahmeninstrumentarium des AMS wieder. Im Jahr 2001 wurden Förderungen von insgesamt EUR 89.070.757, 2002 Förderungen von insgesamt EUR 101.613.453 gewährt.

Im Detail wurden für die Schulung von Beschäftigten außerhalb des ESF und die Schulung in Einrichtungen und Betrieben im Jahr 2001 EUR 32.906.639, 2002 EUR 38.453.276, für Eingliederungsbeihilfen im Jahr 2001 EUR 15.426.113, 2002 EUR 11.211.853, für Arbeitsstiftungen im Jahr 2001 EUR 5.101.503, 2002 EUR 2.073.195, für Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte im Jahr 2001 EUR 9.395.967, 2002 EUR 13.487.164, für Kinderbetreuungseinrichtungen im Jahr 2001 EUR 6.388.064, 2002 EUR 4.073.162, für Förderungen von Sozialökonomischen Betrieben im Jahr 2001 EUR 3.237.721, 2002 EUR 16.011.873, für Arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für arbeitsmarktpolitische Problemgruppen im Jahr 2001 EUR 15.219.652, 2002 EUR 15.576.452 und für Unterstützungsstrukturen für die Beratung arbeitsmarktpolitischer Träger im Jahr 2001 EUR 859.983, 2002 EUR 238.385 verrechnet. Für andere Maßnahmen wurden im Jahr 2001 Förderungen in der Höhe von EUR 535.115, 2002 Förderungen in der Höhe von EUR 488.363 gewährt.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Die angesprochene Finanzposition ist eine Obergliederung der Postenuntergliederungen mit einer Postenuntergliederungsziffer 901 und größer. Da die Voran-

schlagspost nur die Untergliederung 901 besitzt, darf ich auf den Punkt 11 verweisen.

Antwort zu Punkt 13 a bis d der Anfrage:

Auf diesen Finanzpositionen wurden die nationalen Kofinanzierungsanteile von ESF-finanzierten Förderungen nach dem Schwerpunkt 1 (Verhinderung und Bekämpfung der Erwachsenen- und Jugendarbeitslosigkeit), Schwerpunkt 3 (Verbesserung der beruflichen Bildung), Schwerpunkt 4 (Flexibilität am Arbeitsmarkt) und Schwerpunkt 5 (Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen) verrechnet. Aus den Schwerpunktbezeichnungen ist der Förderzweck abzuleiten. Maßnahmenbezogen sind hier vorwiegend Ausgaben für a) die Schulung von Beschäftigten außerhalb des ESF und die Schulung in Einrichtungen und Betrieben, b) Eingliederungsbeihilfen, c) Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte, d) Förderung von Sozialökonomischen Betrieben und e) Arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für arbeitsmarktpolitische Problemgruppen zur Zielerreichung zur Anwendung gekommen. Eine Darstellung nach zuvor genannten Maßnahmengruppen untergliedert nach obigen Schwerpunkten kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

		2001	2002
Schwerpunkt 1	a	7.220.743	7.513.490
Schwerpunkt 1	b	2.781	813.653
Schwerpunkt 1	c	9.201.364	10.011.499
Schwerpunkt 1	d	14.154.672	12.963.410
Schwerpunkt 1	e	-	- 39.243
Schwerpunkt 1	Rest	97.501	21.553
Schwerpunkt 1	Summe	30.677.061	31.284.361
Schwerpunkt 3	a	13.469	18.841
Schwerpunkt 3	Summe	13.469	18.841

Schwerpunkt 4	a	133.895	537.377
Schwerpunkt 4	Rest	6.793	1.099
Schwerpunkt 4	Summe	140.688	538.477
Schwerpunkt 5	a	4.793.370	3.925.418
Schwerpunkt 5	c	226.840	206.384
Schwerpunkt 5	d	128.379	232.917
Schwerpunkt 5	e	739.911	914.420
Schwerpunkt 5	Summe	5.888.500	5.279.139

Antwort zu Punkt 13 e der Anfrage:

Auf dieser Finanzposition wurden die nationalen Kofinanzierungsanteile von ESF-finanzierten Förderungen nach dem Schwerpunkt 6 (Territoriale Beschäftigungspakte) verrechnet. Einem Fördernehmer wurden im Jahr 2001 Förderungen in der Höhe von EUR 23.423 und 2002 Förderungen in der Höhe von EUR 139.850 gewährt.

Antwort zu Punkt 13 f der Anfrage:

Auf dieser Finanzposition wurden die nationalen Kofinanzierungsanteile von ESF-finanzierten Förderungen nach dem Schwerpunkt 8 (Gemeinschaftsinitiative EQUAL) verrechnet. Im Jahr 2001 wurden 27 Fördernehmern Förderungen in der Höhe von EUR 752.130, 2002 19 Fördernehmern Förderungen in der Höhe von EUR 1.329.149 gewährt.

Antwort zu Punkt 13 g der Anfrage:

Auf dieser Finanzposition wurden investive Maßnahmen in Schulungseinrichtungen verrechnet. Im Jahr 2001 wurden elf Fördernehmern Förderungen in der Höhe von EUR 3.148.998, 2002 sieben Fördernehmern Förderungen in der Höhe von EUR 3.104.491 gewährt.

Antwort zu Punkt 14 a der Anfrage:

Im Jahr 2001 wurden sechs Fördernehmern Förderungen in der Höhe von EUR 7.652.553, 2002 zwölf Fördernehmern Förderungen in der Höhe von EUR 4.354.606 gewährt.

Antwort zu Punkt 14 b der Anfrage:

Die angesprochene Finanzposition ist eine Obergliederung der Postenuntergliederungen mit einer Postenuntergliederungsziffer 901 und größer. Da die Voranschlagspost nur die Untergliederung 901 besitzt, darf ich auf den Punkt 14a verweisen.

Antwort zu Punkt 14 c der Anfrage:

Auf dieser Finanzposition wurden die nationalen Kofinanzierungsanteile von ESF-finanzierten Förderungen nach dem Schwerpunkt 1 (Verhinderung und Bekämpfung der Erwachsenen- und Jugendarbeitslosigkeit) nach dem JASG verrechnet. Im Jahr 2002 wurden zwei Fördernehmern Förderungen in der Höhe von EUR 965.243 gewährt.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Die genannte Finanzposition konnte in der Haushaltsverrechnung des Bundes nicht gefunden werden. Es wird vermutet, dass der Ansatz 1/63666/22/Unt./7430 gemeint ist.

Im Rahmen der unter diesem Ansatz erfassten unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung gelangten im Jahr 2001 an 31 Fördernehmer Förderungen zur Auszahlung; im Jahr 2002 an 40 Fördernehmer. Der Gesamtansatz belief sich im Jahr 2001 auf EUR 35,242 Mio., im Jahr 2002 auf EUR 12,370 Mio.